



Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen



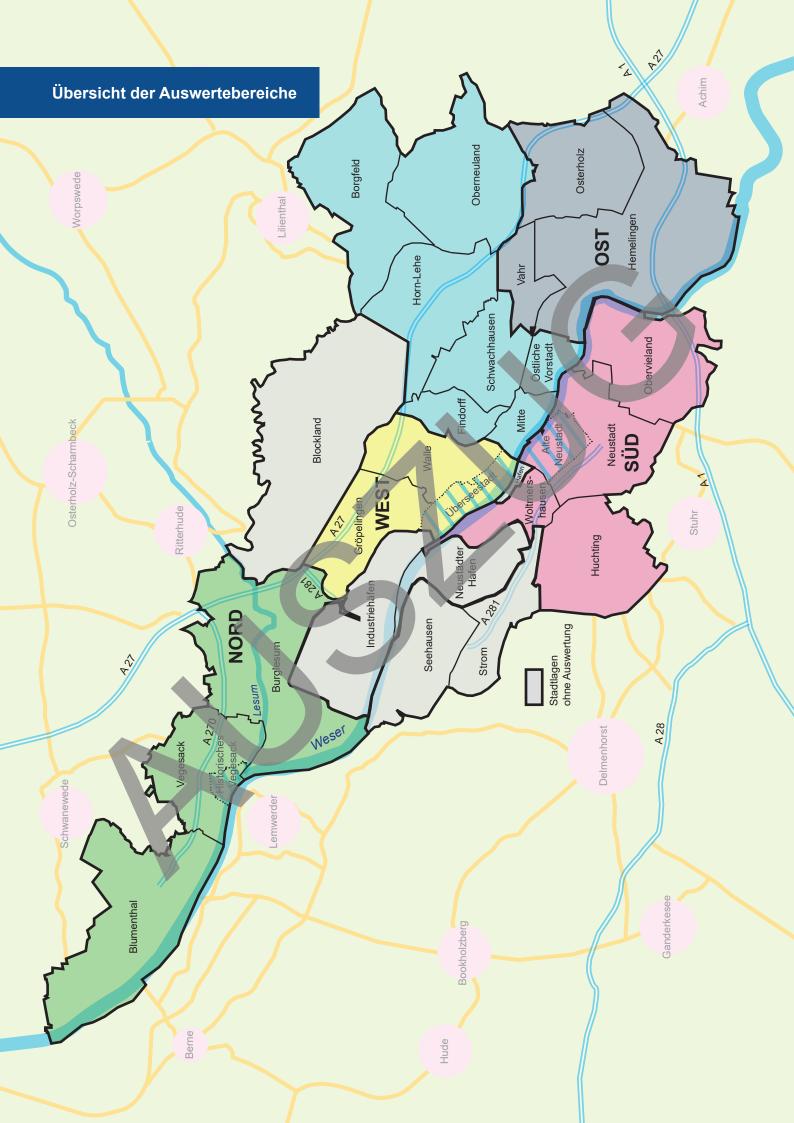




Inhalt

1.	Allgemeines	1
1.1	Der Grundstücksmarkt Bremen im Überblick	1
1.2	Der Umsatz auf dem Gesamtmarkt	2
	1.2.1 Anzahl der Erwerbsvorgänge	2
	1.2.2 Flächen- und Geldumsatz des Bremer Immobilienmarkts	2
2.	Statistische Angaben zu den Teilmärkten	3
2.1	Unbebaute Grundstücke	3
2.2	Bebaute Grundstücke	3
2.3	Eigentumswohnungen	4
3.	Unbebaute Grundstücke	5
3.1	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	5
3.2	Bauerwartungsland	6
3.3	Rohbauland	7
3.4	Dauerkleingärten	7
3.5	Preisentwicklung für Wohnbauland in Bremen	8
3.6	Arrondierungsflächen	11
3.7	Der Bremer Gewerbebaulandmarkt	13
4.	Bebaute Grundstücke	14
4.1	Der Teilmarkt der selbstgenutzten Wohngebäude	14
4.2	Reihenhäuser	15
	4.2.1 Neubauten von Reihenhäusern	16
	4.2.2 Weiterverkäufe von Reihenhäusern	17
4.3	Doppelhaushälften	30
	4.3.1 Neubauten von Doppelhaushälften	31
4.4	4.3.2 Weiterverkäufe von Doppelhaushälften	32
4.4	Freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser	45
	4.4.1 Neubauten von Ein-/Zweifamilienhäusern4.4.2 Weiterverkäufe von Ein-/Zweifamilienhäusern	46 47
4.5	Mehrfamilienhäuser	60
4.5	4.5.1 Mehrfamilienhäuser ohne gewerbliche Nutzungsanteile	61
	4.5.2 Mehrfamilienhäuser mit gewerblichen Nutzungsanteilen	64
4.6	Büro- und Geschäftshäuser, Gewerbeimmobilien	68
	4.6.1 Büro- und Geschäftshäuser	68
	4.6.2 Gewerbeimmobilien	70
5 .	Erbbaurechte	71
5.1	Verkauf von bebauten Erbbaurechten (Erbbaurecht wird verkauft)	71
5.2	Verkauf von unbebauten Erbbaurechtgrundstücken (Erbbaurecht wird errichtet)	71
6.	Eigentumswohnungen	72
6.1	Allgemeine Aussagen zum Teilmarkt der Eigentumswohnungen	72
6.2	Neu erbaute Eigentumswohnungen	73
	6.2.1 Preisniveau bei Erstverkäufen von Wohnungen (Neubauten)	73
6.3	Weiterverkäufe von Eigentumswohnungen	82
	6.3.1 Preisniveau bei Weiterverkäufen von Wohnungen (ursprüngliche Erstverkäufe)	85
0.4	6.3.2 Preisniveau bei Weiterverkäufen von Wohnungen (ursprüngliche Umwandlungen)	97
6.4	Umwandlungen in Eigentumswohnungen	108
6.5	Pkw-Einstellplätze in der Rechtsform von Teileigentum	110

eisniveau auf dem Bremer Wohnungsmarkt	112
ersichten im Grundstücksmarktbericht in den Jahren 1998 bis 2023	112
egel der Stadtgemeinde Bremen ab 2024	112
e Wertermittlung erforderliche Daten	113
schaftszinssätze und Ertragsfaktoren (§§ 20 und 21 ImmoWertV 21)	113
Eigentumswohnungen	114
Nohngebäude Volument volument variable	119
	122
Gewerbeimmobilien	123
nnungskoeffizienten für gleichartige Baugrundstücke	125
` ,	125
	126
	126
	127
	128
	129
	130
ertfaktoren (§ 21 ImmoWertV 2021)	130
odenrichtwertkarte Bremen 2024	131
nitt aus der Bodenrichtwertkarte 2024	132
neines	133
tachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen - Mitglieder	133
iften umliegender Gutachterausschüsse	134
geber	135
	136
	136
	ersichten im Grundstücksmarktbericht in den Jahren 1998 bis 2023 egel der Stadtgemeinde Bremen ab 2024 E Wertermittlung erforderliche Daten schaftszinssätze und Ertragsfaktoren (§§ 20 und 21 ImmoWertV 21) Eigentumswohnungen Nohngebäude Büro- und Geschäftshäuser Gewerbeimmobilien nnungskoeffizienten für gleichartige Baugrundstücke Umrechnungskoeffizienten für Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH) nnungskoeffizienten bei unterschiedlicher baulicher Ausnutzung (WGFZ) NGFZ - Umrechnungskoeffizienten für MFH- und WGH- Grundstücke (Bestand) NGFZ - Umrechnungskoeffizienten für Büro- und Geschäftshäuser (BGH) NGFZ - Umrechnungskoeffizienten für gewerbliche Bauflächen überschlägige Ermittlung der WGFZ (Näherung) ertfaktoren (§ 21 ImmoWertV 2021) Dedenrichtwertkarte Bremen 2024 Innitt aus der Bodenrichtwertkarte 2024 Inneines tachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen - Mitglieder



1. Allgemeines

1.1 Der Grundstücksmarkt Bremen im Überblick

Bei den nachfolgenden Angaben werden die Durchschnittswerte der Berichtsjahre 2023 und 2022 miteinander verglichen. Ein Berichtsjahr umfasst den Zeitraum November bis Oktober des Folgejahrs.

Preisentwicklung

Im Vergleich der beiden letzten Berichtsjahre ergeben sich folgende Preisentwicklungen:

Preisentwicklung 2023 zu 2022 in Prozent [Basis: €/m² Wohnfläche]

bebaute Objekte	bevorzugte Wohnlagen	normale Stadtlagen
Reihenhäuser	- 14,6%	- 14,1%
Doppelhaushälften	- 2,1%	- 17,8%
Ein-/Zweifamilienhäuser	- 12,0%	- 15,7%
Mehrfamilienhäuser	- 17,3%	- 13,1%

Preisentwicklung 2023 zu 2022 in Prozent [Basis: €/m² Wohnfläche]

Eigentumswohnungen	bevorzugte Wohnlagen	normale Stadtlagen
Neubau	+ 3,4%	+ 3,6%
Weiterverkäufe	- 11,1%	- 6,6%
davon urspr. Erstverkäufe	- 9,0%	- 6,9%
davon urspr. Umwandlungen	- 15,5%	- 6,4%

Kaufvertragszahlen

Im Berichtsjahr 2023 sind insgesamt 5.100 Kaufverträge registriert worden. Das entspricht einem Rückgang bei der Anzahl Verträge um ca. 17,6% Die Zahl der Vorjahresverträge betrug 6.189. Die Anzahl unbebauter Grundstücke (335 Kaufverträge zu 374) ist um rd. 10,4% gefallen. Kauffälle über Eigentumswohnungen sanken um 24,8% auf 2.351 Verträge. Die Anzahl der Käufe bebauter Objekte sank von 2.255 um rd. 14,6% auf 1.926 Fälle.

Geld- und Flächenumsatz

Der Geldumsatz 2023 sank gegenüber 2022 (2,234 Mrd. Euro) auf 1,595 Mrd. Euro. Der Flächenumsatz sank im gleichen Zeitraum von 300,1 ha auf 295,7 ha.

Bauplätze für Ein-/Zweifamilienhäuser

Die Gesamtzahl der verkauften Bauplätze ist in 2023 auf 37 eingebrochen (-46,4%). Während das Preisniveau (€/m²) bei 26 Verkäufen in Bremen-Stadt sinkt (-17,42%) und dem Niveau des Jahres 2021 entspricht, verzeichnet Bremen-Nord bei 11 Verkäufen einen Rückgang des Preisniveaus (-17,4%).

Ein- und Zweifamilienhäuser (freistehende Häuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser)

Die Preisentwicklung für Neubauten zeigt sich 2023 uneinheitlich. Preise für Reihenhäuser fallen, bei Doppelhaushälften steigen die Preise noch an. Der Durchschnittspreis verkaufter Objekte aus dem Altbestand lag im Vergleich zu 2022 für Reihenhäuser bei rd. 299.000 € (-12,6%), für Doppelhaushälften bei rd. 304.000 € (-11,6%) und für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser bei rd. 391.000 € (-18,9%).

Eigentumswohnungen

Die Anzahl der Erstverkäufe von Eigentumswohnungen (Neubau) ging 2023 auf 33 Verkäufe zurück (2022 : 117 Verkäufe). Diese liegen im Gegensatz zu den Vorjahren sowohl in guten als auch in normalen Wohnlagen. Hierdurch bedingt lag das durchschnittliche Preisniveau mit rd. 5.430 €/m² Wohnfläche um 4,7% unter dem des Vorjahrs.

Der durchschnittliche Kaufpreis für <u>weiterverkaufte Eigentumswohnungen</u> sank von 2022 auf 2023 um rd. 8,6% auf rd. 2.450,- €/m² Wohnfläche. Ehemals umgewandelte Sozialwohnungen verzeichneten einen Preisrückgang zum Vorjahr von rd. 9,0%. Sogenannte "echte" Eigentumswohnungen (ursprüngliche Erstverkäufe) wurden auf einem Niveau von rd. 8,2% unter dem von 2022 gehandelt.

2023 2022

Weiterverkäufe von Doppelhaushälften (DHH)

bevorzugte Wohnlagen Stadtteile	Mittelwert [€] Mittelwert [€/m		Wohnfläche Mittelwert [m²]	Baujahr _{Mittelwert}	Fläche Mittelwert [m²]	Anzahl
		Median [€/m²]	Median [m²]	Median	Median [m²]	
über alle bevorzugten	516.000	3.705	144	1957	479	43
Wohnlagen	490.000	3.760	125	1950	444	25
	558.000 500.000	3.785 3.725	150	1953 1950	435 ₄₃₀	35
						4
Findorff	466.000 515.000	4.555 4.950	106 106	1937 1937	365	4
	586.000	4.965	115	1928	367	3
	595.000	4.375	125	1936	320	Ů
Cabarra abb arra an	664.000	3.645	190	1942	540	15
Schwachhausen	666.000	3.555	190	1937	502	
	793.000	4.170	193	1938	457	7
	779.000	4.000	174	1933	391	
Borgfeld	433.000	3.840	113	1990	390	9
Borgroid	485.000	4.040	110	1999	324	
	507.000	3.515	149	1987	422	6
	514.000	3.480	140	1990	401	_
Horn-Lehe	393.000	3.345	118	1935	534	7
	395.000 386.000	3.150 3.185	105 128	1950 1942	549 469	11
	370.000	3.210	115	1937	462	11
	461.000	3.105	150	1975	553	6
Oberneuland	395.000	3.110	134	1975	488	O
	563.000	4.030	144	1980	402	5
	547.000	3.775	131	1989	352	
Mitte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Witte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Östliche Vorstadt	440.000	4.075	108	1.880	177	1
	440.000 475.000	2.580	108 187	1.880 1933	177 365	2
	475.000	2.580	1 07 187	1933	3 6 5	4
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Alte Neustadt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	U
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Historisches Vegesack	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Thistorisches Vegesack	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

Tabelle 27: Mittlere Kaufpreise (arithmetisches Mittel) bzw. Medianwerte bei Weiterverkäufen von Doppelhaushälften inklusive Grund und Boden; innenstadtnahe bzw. bevorzugte Wohnlagen; k.A. = keine Angaben

Grundstücksmarktbericht Bremen 2024

4.3.2.2 Doppelhaushälften - innenstadtnahe bzw. bevorzugte Wohnlagen (Indexreihen)

DHH: Findorff

 Jahr
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023

 Index
 In diesem
 Stadtteil lässt die Datenlage die Ableitung einer durchgehenden Indexreihe nicht zu
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000<

DHH: Schwachhausen

Jahr 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 Index 100 0 92 1 105.9 106.7 117.9 133.3 141.9 144.3 161.0 159.1 158.8 169.0 195.7 171.0

DHH: Borgfeld

2010 2011 Jahr 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 100,0 105,4 176,2 197,1 215,1 Index 106.5 138.9 122.2 112,3 149,4 162.8 181.4 195,6 199,9

DHH: Horn-Lehe

Jahr 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 Index 128,8 200,0 207,1 219,6 244,9 128,5 159,8 146,6 179,0 186,7 241,6 257.0

DHH: Oberneuland

2010 2017 2020 Jahr 2011 2012 2013 2021 2023 2014 2015 2016 2018 2019 Index 100 0 98.0 119,3 137,9 136,5 146,7 150,1 167,7 200.3 223,1 171,9 116 7 98 4 113 6

DHH: Mitte

Jahr 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 lässt die Datenlage die Ableitung einer durchgehenden Indexreihe nicht zu Index In diesem Stadtteil

DHH: Östliche Vorstadt

 Jahr
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023

 Index
 In diesem
 Stadtteil lässt die Datenlage die Ableitung einer durchgehenden Indexreihe nicht zu
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000<

DHH: Alte Neustadt

Jahr 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 In diesem Stadtteil lässt die Datenlage die Ableitung einer durchgehenden Index Indexreihe nicht zu

DHH: Historisches Vegesack

 Jahr
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023

 Index
 In diesem
 Stadtteil lässt die Datenlage die Ableitung einer durchgehenden Indexreihe nicht zu
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000
 1000<

Tabelle 28: Indexreihen über die Preisentwicklung bei weiterverkauften Doppelhaushälften, innenstadtnahe bzw. bevorzugte Wohnlagen

4.3.2.3 Doppelhaushälften - Welche Einflussgrößen bestimmen den Kaufpreis? (Umrechnungsfaktoren)

Umrechnungsfaktoren dienen ebenso wie Umrechnungskoeffizienten (§ 19 ImmoWertV 2021) der Berücksichtigung von Wertunterschieden ansonsten gleichartiger Objekte. Zur besseren Unterscheidung zwischen Abweichung bei Grundstücken (Umrechnungskoeffizient) und Abweichungen bei Gebäuden oder Wohnungen (Umrechnungsfaktor) wird nachfolgend die interne Bezeichnung Umrechnungsfaktor verwandt.

Auch der Teilmarkt der Doppelhaushälften ist hinsichtlich der signifikanten Einflussgrößen auf den Kaufpreis statistisch analysiert worden. Auch hier zeigt sich, dass die mittleren Kaufpreise im Wesentlichen von den gleichen Einflussgrößen bestimmt werden wie bei weiterverkauften Reihenhäusern:

Wohnlage Wohnfläche Baujahr Grundstücksfläche

Grundstücksmarktbericht Bremen 2024

Wie langjährige Datenanalysen zeigen, teilt sich dieses Marktsegment hinsichtlich der Wohnlagen in zwei Bereiche auf: A) innenstadtnahe bzw. bevorzugte Wohnlagen und B) normale Stadtlagen. Zu untersuchen war, ob sich die Einflussgrößen dieser beiden Stichproben signifikant unterscheiden.

Basis der Untersuchung waren insgesamt 1.133 Kauffälle für weiterverkaufte Doppelhaushälften aus den Jahren 2018 bis 2022. Davon entfielen 193 auf innenstadtnahe bzw. bevorzugte Wohnlagen und 940 auf die Stadtlagen Süd, West, Ost und Nord. Für das Jahr 2023 war keine Aktualisierung notwendig, da die Umrechnungsfaktoren eine hohe Konstanz aufweisen.

Auch hier sind für beide Stichproben separate Umrechnungsparameter hinsichtlich ihrer Einflussgrößen ermittelt worden. Die Einflussgröße *Wohnlage* wird nicht separat dargestellt, weil sie bereits innerhalb der Tabellen den einzelnen Stadtlagen zugeordnet worden ist.

Weiterverkaufte Doppelhaushälften

innenstadtnahe bzw. bevorzugte Wohnlagen (Daten aus Tab. 27)

Abweichende Wohnfläche

															_			
Wohnfläche (m²)	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Umrechnungsfaktor	68	74	79	84	89	95	100	105	111	116	121	126	132	137	142	147	153	158

Abweichendes Baujahr

Baujahr	1870	1880	1890	1900	1910	1920	1930	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
Umrechnungsfaktor	81	83	85	87	89	91	94	96	98	100	102	104	106	109	111

Abweichende Grundstücksfläche

Grundstücksfläche (m²)	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Umrechnungsfaktor	91,5	93,7	95,8	97,9	100,0	102,1	104,2	106,3	108,5	110,6

Tabelle 29: Umrechnungsfaktoren bei weiterverkauften Doppelhaushälften, innenstadtnahe bzw. bevorzugte Wohnlagen

Anwendungsbeispiel:

Bewertungsobjekt: Doppelhaushälfte in Horn-Lehe mit folgenden Eigenschaften (vgl. Tab. 27)

	Be	wertungsobjekt	Daten aus Tab. 27			
		Umrechnungsfaktor 1)		Umrechnungsfaktor 1)		
Wohnfläche:	148 m²	104,0	118 m²	88,0		
Baujahr:	1962	100,4	1935	95,0		
Grundstücksfläche:	510 m²	100,2	534 m²	100,7		
Kaufpreis:	?		393.000€			

¹⁾ Die Umrechnungsfaktoren sind in der jeweiligen Tabelle zu interpolieren

							Weitkonektui	
Korrektur Wohnfläche:	(393.000 €	1	88,0	х	104,0)	- 393.000 €	= + 71.455 €	Differenz Wohnfläche: + 30 m²
Korrektur Baujahr:	(393.000 €	1	95,0	х	100,4)	- 393.000 €	= + 22.339 €	Differenz Baujahr: + 27 Jahre
Korrektur Grundstücksfläche:	(393.000 €	/	100,7	х	100,2)	- 393.000 €	<u>= - 1.951 €</u>	Differenz Fläche: - 24 m²
					Summe:		= + 91 843 €	

Martkorraktur

Angepasster Kaufpreis: 393.000 € + 91.843 € = 484.843 € oder **rd. 485.000** €

Hinweis: Die Anwendung dieser Umrechnungsfaktoren ist ausschließlich mit dem Gesamtkaufpreis (Spalte Kaufpreis) als Basis möglich. Umrechnungen über den Quadratmeterpreis (Spalte m²-Preis) sind nicht zulässig, da sie zu falschen Ergebnissen führen.

7. Mietpreisniveau auf dem Bremer Wohnungsmarkt

7.1 Mietübersichten im Grundstücksmarktbericht in den Jahren 1998 bis 2023

Zum 01.09.2001 ist das Mietrechtsreformgesetz in Kraft getreten, das u.a. das Verfahren bei Mieterhöhungsverlangen regelt. Für die Stadt Bremen bestand lange Zeit weder ein Mietspiegel (§ 558c BGB) noch ein qualifizierter Mietspiegel (§ 558d BGB). Auch eine Mietdatenbank (§ 558d BGB) wurde nicht geführt.

Soweit die Personallage es zuließ, versuchte der Gutachterausschuss für Grundstückswerte seit 1998 jährlich eine Mietübersicht für die Stadt Bremen zu erstellen. Die letzte Mietübersicht ist im Grundstücksmarktbericht Bremen 2023 veröffentlicht worden. Lediglich in den Jahren 2006, 2012, 2014, 2015 und 2016 war keine Mietübersicht in dem entsprechenden Grundstücksmarktbericht enthalten.

Mit dem am 01.07.2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts hat der Bund unter anderem eine Verpflichtung für Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern zur Erstellung eines Mietspiegels eingeführt.

7.2 Mietspiegel der Stadtgemeinde Bremen ab 2024

Am 01.01.2024 trat nun der erste qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Bremen in Kraft.

Er gilt für nicht preisgebundene Mietwohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern mit einer Größe zwischen 20 m² und 140 m² Wohnfläche. Hierzu zählen auch vermietete Eigentumswohnungen und Appartements. Einige Ausnahmeregelungen sind enthalten. Dieser qualifizierte Mietspiegel bietet einen Überblick über die Höhe der Mieten, die in der Stadtgemeinde Bremen für frei finanzierte Wohnungen üblicherweise gezahlt werden.

Der Mietspiegel wird fortan direkt von der Stadtgemeinde Bremen erstellt und der Gutachterausschuss verweist somit an dieser Stelle auf nachfolgende Informationsquellen:



Herausgeberin:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen www.bauumwelt.bremen.de

Kontaktadresse:

BAB – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven Domshof 14/15, 28195 Bremen 0421 – 9600470 mietspiegel@bab-bremen.de

Internetadresse:

http://www.bremer-mietspiegel.de/

Online-Rechner:

https://www.inwis.de/mietspiegel-bremen/

Laufzeit:

Der qualifizierte Mietspiegel für die Stadtgemeinde Bremen gilt ab dem 1. Januar 2024 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

8.3 Umrechnungskoeffizienten bei unterschiedlicher baulicher Ausnutzung (WGFZ) (§ 19 ImmoWertV 2021)

Vorbemerkung:

Die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) weicht insofern von der baurechtlichen GFZ ab, als sie auch die Flächen berücksichtigt, die nach den baurechtlichen Vorschriften nicht anzurechnen sind, aber der wirtschaftlichen Nutzung dienen und Erträge generieren. Dies gilt beispielsweise für ausgebaute Dachgeschosse bzw. ausgebaute Souterrainflächen.

Die sehr dynamische Preisentwicklung von Baugrundstücken für Renditeobjekte in den letzten Jahren hat den Gutachterausschuss bewogen, den Einfluss der baulichen Ausnutzbarkeit (WGFZ) auf die zugehörigen Quadratmeterpreise erneut zu untersuchen.

Im Ergebnis lassen sich vier verschiedene Umrechnungstabellen ableiten, die sich folgenden Marktsegmenten zuordnen lassen:

- Mehrfamilienhausgrundstücke (MFH) und Wohn- und Geschäftshäuser (WGH)
- Mehrfamilienhausgrundstücke (MFH) ausschließlich Kalkulation von Neubauvorhaben
- Büro- und Geschäftshäuser (BGH) in Innenstadtlage
- Gewerbliche Bauflächen der Kategorien G2, G3 und G4.

8.3.1 WGFZ - Umrechnungskoeffizienten für MFH- und WGH- Grundstücke (Bestand) Mehrfamilienhäuser (MFH) und Wohn- und Geschäftshäuser (WGH)

Gegenüber der entsprechenden Umrechnungstabelle 2019 ist eine Modellanpassung vorgenommen worden. Die Anwendung der folgenden Tabelle erstreckt sich auf sämtliche Lagen im Bremer Stadtgebiet mit Ausnahme des direkten Innenstadtbereichs (Richtwerte mit Kerngebietsausweisung (MK) in City-Lage). Die Umrechnungskoeffizienten sind neben Mehrfamilienhäusern auch auf Wohn- und Geschäftshäuser in diesen Lagen anwendbar.

Die Anwendung dieser Tabelle bezieht sich auf Bestandsimmobilien, keine Neubauvorhaben.

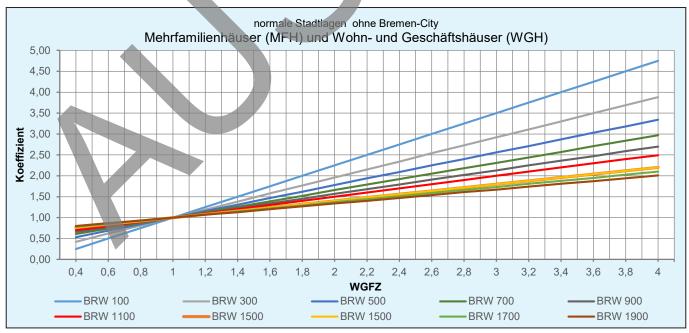


Abbildung 72: Einfluss der wertrelevanten Geschossflächenzahl in Abhängigkeit vom Bodenrichtwertniveau auf den Umrechnungskoeffizienten in normalen Stadtlagen

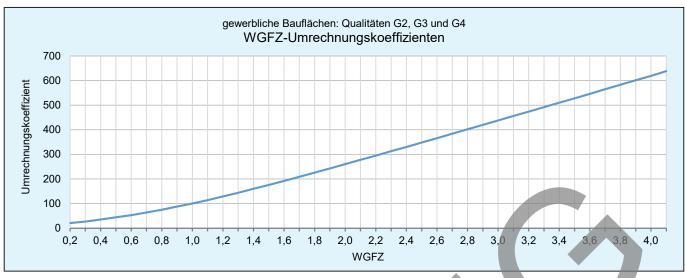


Abbildung 75: Einfluss der wertrelevanten Geschossflächenzahl für gewerbliche Nutzungen der Kategorien G2, G3 und G4

8.3.5 überschlägige Ermittlung der WGFZ (Näherung)

Die WGFZ ist abgeleitet aus der baurechtlichen GFZ (Verhältnis der Geschossfläche zur Grundstücksgröße) und erweitert um Flächen, die der wirtschaftlichen Nutzung dienen.

Als überschlägige Ermittlung kann die WGFZ auch über die Wohnfläche/Nutzungsfläche ermittelt werden (Näherungsformel):

Bürogebäude: Nutzungsfläche dividiert durch 0,8. Der sich daraus ergebende Wert dividiert

durch die Grundstücksgröße = ca. WGFZ

Mehrfamilienhaus: Gesamtwohnfläche dividiert durch 0,8 Der sich daraus ergebende Wert dividiert

durch die Grundstücksgröße = ca. WGFZ

Beispiel: Ein Mehrfamilienhaus hat eine Gesamtwohnfläche von 800 m² und

eine Grundstücksgröße von 1.600 m².

Umrechnungsansatz: 800 m²: 0,8 : 1.600 m² = rd. 0,63 = WGFZ

Eigentumswohnung: Wohnfläche dividiert durch 0,8. Der sich daraus ergebende Wert dividiert

durch den Miteigentumsanteil der ETW am Grundstück = ca. WGFZ

Beispiel: Eine Eigentumswohnung hat eine Wohnfläche von 80 m² und

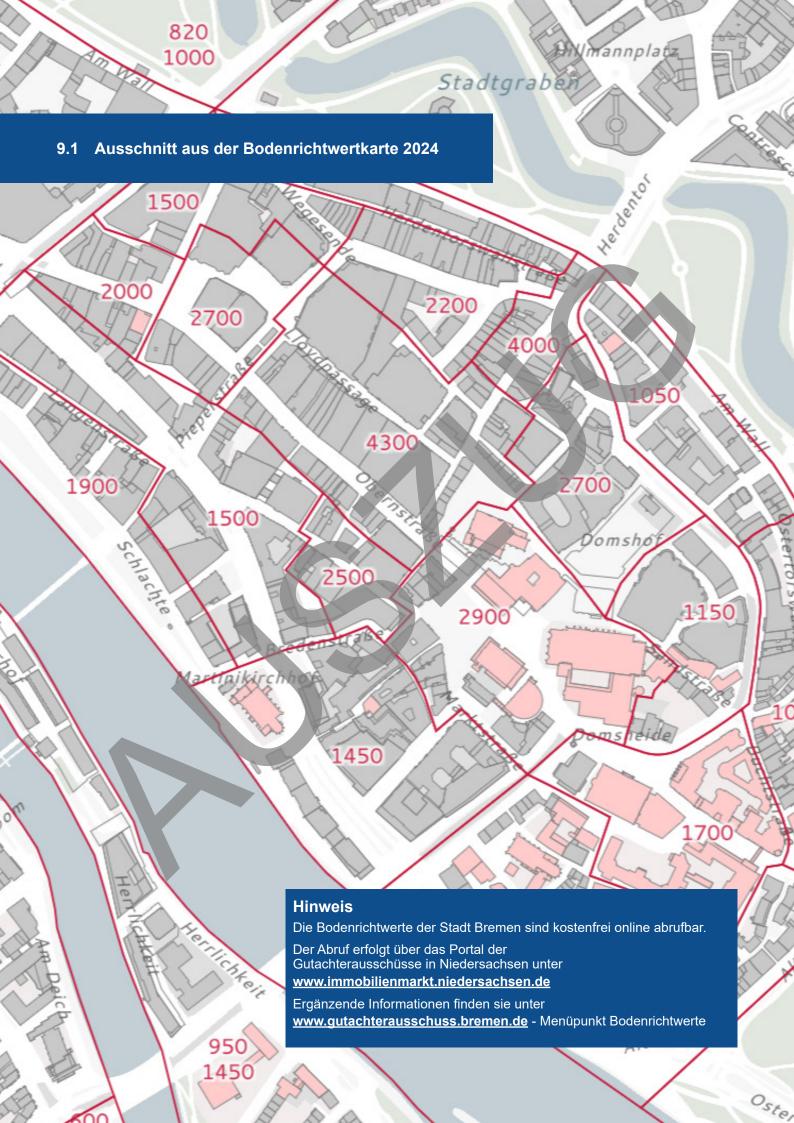
einen Miteigentumsanteil von 130/10.000 bei einer Grundstücksgröße von 1.750 m². Umrechnungsansatz: 80 m² : 0,8 : ((130:10.000) x 1.750 m²) = rd. 4,4 = WGFZ

8.4 Sachwertfaktoren (§ 21 ImmoWertV 2021)

Gemäß §21 (3) Nr.1 ImmoWertV 2021 sowie §35 bis §38 ImmoWertV 2021 sollen von den Gutachterausschüssen Sachwertfaktoren ermittelt werden.

Es handelt sich hierbei um eine personalintensive Aufgabe. Aufgrund unzureichender Personalausstattung seiner Geschäftsstelle sieht sich der Gutachterausschuss Bremen derzeit nicht in der Lage, dieser zusätzlichen Aufgabe nachzukommen.

Sachverständigen wird daher empfohlen, für Verkehrswertableitungen einzelfallbezogene Vergleichskaufpreise (Auskünfte aus der Kaufpreissammlung) einzuholen.



10. Allgemeines

10.1 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen - Mitglieder

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen setzt sich 2024 (Stand 01.08.2024) aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender:

Henning **Meister** M.Sc. Real Estate, Abteilungsleiter Wertermittlung bei Geoinformation Bremen

Stellvertretende Vorsitzende:

Klaus **Bode** Dipl.-Ing., Oberamtsrat (a. D.)

Ernst **Dautert** Dipl.-Ing., Vermessungsdirektor (a. D.) Arno **Dey** Dipl.-Ing., Vermessungsoberrat (a. D.)

Ulrich Gellhaus Dipl.-Ing., Itd. Vermessungsdirektor bei GeoInformation Bremen.

Ehrenamtliche Gutachter:

Michael **Döring** Dipl.-Kfm., Diplom Immobiliensachverständiger für Wertermittlung (DIA)

Yvonne **Funke** Zertifizierte Sachverständige DIN ISO/EC 17024

Wencke **Geveke** Architektin, Zertifizierte Immobiliengutachterin CIS HypZert (F)

Michael **Glomb** Vertreter der Finanzbehörde

Wilken Herzberg Diplom Immobiliensachverständiger für Wertermittlung (DIA)

Gerhard Hülss Immobiliengutachter CIS HypZert (F)

Eckhard Koch öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Christian Lankenau Architekt BDA

Olaf **Lehrmann** öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Volker Löhmann Immobilienfachwirt IHK

Jens Lütjen Dipl.-Kfm., Gesellschafter der Robert C. Spieß KG

Inge **Mohrmann**Ulf **Müller**Architektin, Sachverständige (DIA)
Immobilien Sachverständiger (DIA)

Ralph **Schwanewedel** Architekt BDA

Ina Viebrok-Hörmann Diplom Immobiliensachverständige für Wertermittlung (DIA)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Geschäftsstellenleiter Dipl.-Ing. Christian **Klewin**

Grundstücksmarktbericht Bremen 2024

10.3 Herausgeber

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen

Der Gutachterausschuss ist eine auf der Grundlage des § 192 Baugesetzbuch (BauGB) gebildete, selbständige und unabhängige Einrichtung, in die nur Personen mit besonderer Sachkunde berufen werden.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben des Gutachterausschusses gehören insbesondere die

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken auf Antrag privater oder behördlicher Stellen
- Auswertung der Kaufverträge bzw. Urkunden nach § 195 Abs. 1 BauGB und Führung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung der Bodenrichtwerte und sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher Daten
- Erstellung und Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts

Auskünfte:

Gutachterausschuss Bremen	
Lloydstraße 4, 28217 Bremen	Tel.: (0421) 361 - 78689
(bei GeoInformation Bremen)	E-mail: gutachterausschuss@geo.bremen.de
	Internet: www.gutachterausschuss.bremen.de
GeoInformation Bremen	

Geodatenservice Tel.: (0421) 361 - 78680

Lloydstraße 4, 28217 Bremen E-mail: geodatenservice@geo.bremen.de

Internet: www.geo.bremen.de

Bodenrichtwerte im Internet www.gutachterausschuss.bremen.de

Menüpunkt Bodenrichtwerte

Ausk	cünfte/Bestellungen:	Telefon: (0421)
•	Grundstücksmarktbericht	361 - 78694
•	Verkehrswertgutachten (Aufträge, Erledigungszeiten, Gebühren)	361 - 79094
•	Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	361 - 83418
•	Bodenrichtwertkarten	361 - 78680
Prod	ukte:	Gebühren:
•	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte (bis DIN A 3)	25,-€
•	Bodenrichtwertauskunft im Onlineportal	kostenfrei
•	Erweiterte Bodenrichtwertauskunft	
	- in einfachen Fällen	150,-€
	- in schwierigen Fällen	200,- € bis 500,- €
•	Bodenrichtwertkarte	
	Bremen (1 . 20.000, 3 Blätter), Bremerhaven (1:13.000, 1 Blatt)	70,- € je Blatt
•	Grundstücksmarktbericht (ab 2024 nur als pdf-Version)	60,-€
•	Auskunft aus der Kaufpreissammlung (bis zu 15 Vergleichskaufpreise)	170,- €
•	Verkehrswertgutachten über unbebaute und bebaute Grundstücke,	
	Eigentumswohnungen, Rechte an Grundstücken	gebührenpflichtig

Der vorstehende Grundstücksmarktbericht wird auf der Grundlage von § 13 Abs. 2 der "Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch" vom 2. September 2008 (Brem.Gbl. 2008, S. 321) in der zur Zeit gültigen Fassung veröffentlicht.



Dieser Grundstücksmarktbericht ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und Verbreitung sind nur mit Genehmigung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremen zulässig.